

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Beratungsleistungen gelten die im Anschluss formulierten Geschäftsbedingungen der Opexa Advisory GmbH. Andere Bestimmungen gelten nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungserbringung

Die Kunden verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

- Ernennung eines Projektleiters / Ansprechpartners, der für alle erforderlichen geschäftlichen Aktivitäten autorisiert ist
- Erforderliche Informationsbereitstellung
- Bereitstellung von Mitarbeitern, Räumlichkeiten, DV- und Telekommunikationseinrichtungen

Tritt der Kunde ohne berechtigten Grund von den vereinbarten Leistungen zurück oder nimmt er diese nicht an, sind wir berechtigt, das vereinbarte Honorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Aufwendungen, die wir durch die Nichterbringung einsparen oder anderweitig einsetzen können, werden nicht berechnet.

3. Zahlungs- und Storno-Bedingungen

Die Rechnungen werden in Euro (€) gestellt, die Zahlung ist mit Dienstleistungserbringung sofort fällig, die erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Für Leistungen mit Abo-Charakter (z. B. CISOaaS – Dauereinsatz ab 6 Monate mit fest vereinbartem Preis und Aufwand) erfolgt die Bezahlung per Abbuchung der Monatsgebühr über ein vom Kunden erteiltes SEPA-Lastschriftmandat.

Ein Personentag (PT) umfasst eine Arbeitszeit von 8 Stunden. Anfallende Mehrstunden werden anteilmäßig abgerechnet. Die Zeiterfassung erfolgt im 15-Minuten-Takt. Leistungen an Werktagen von 20:00 bis 06:00 werden mit 25 % Zuschlag, Samstage werden mit einem Zuschlag von 50 %, Sonn- und Feiertage werden mit 100 % Zuschlag auf den Stundensatz verrechnet.

Bei Pauschalpreisprojekten erlauben wir uns Abschlagsforderungen. Soweit nicht anders vereinbart, werden mit Beauftragung 40 % des Honorars fällig.

Vereinbarte Beratungstermine können bis 30 Tage vor Realisierung verschoben bzw. storniert werden. Im Falle von kurzfristigeren Terminstornierungen durch den Kunden gilt ab 21 Tage vor dem Termin, dass 60 % Stornogebühren, ab 14 Tage vor dem Termin, 80 % in Rechnung gestellt werden, da wir den Termin dann nicht mehr anderweitig vergeben können. Diese Regelung bezieht sich immer auf ganze Tage.

Befindet sich der Kunde mit seiner Zahlung mehr als eine Woche in Verzug, sind wir berechtigt, das Projekt ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen. Ein dadurch ggf. entstehender Schaden ist nicht durch uns zu vertreten. Dies gilt auch bei Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz, etc.).

4. Reisezeiten und Reisekosten

Reisezeiten und Reisekosten gelten ab Standort des eingesetzten Beraters. Reisezeiten ab 1 Stunde pro Tag gelten als Arbeitszeiten und werden auf Basis von 100,-- € je Stunde abgerechnet. Die im Rahmen unserer Tätigkeit erforderlichen Reisen werden auf Basis von Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung der Umweltfreundlichkeit geplant, ausgeübt und zu folgenden Tarifen abgerechnet:

Bahn:	1. Klasse
Flug:	Economy (EU-Raum), Business (International)
Kraftfahrzeug:	0,50 €/km
Hotel:	Mittelklasse
Mietwagen:	Economy
Tagesspesen:	Aktuell geltende steuerliche Sätze

5. Schadensersatz

Mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Schadensansprüche des Kunden ausgeschlossen. Vertragliche Haftungsansprüche verjähren nach 12 Monaten.

6. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die wir im Rahmen der vorgenannten Zusammenarbeit an den Kunden weitergeben, dienen ausschließlich der Projektzielerreichung und können in diesem Rahmen hausintern genutzt und vervielfältigt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Opexa Advisory GmbH gestattet.

Die Opexa Advisory GmbH verpflichtet sich, alle im Verlauf der Beratung bekannt gewordenen internen Betriebsinformationen vertraulich zu behandeln.

7. Abwerbeverbot

Die Opexa Advisory GmbH und der Kunde verpflichten sich, während des Projekts und 24 Monate danach keine Mitarbeiter abzuwerben.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bedingungen ungültig sein, so wird die rechtliche Gültigkeit des Vertragsverhältnisses nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall von beiden Seiten durch eine so weit wie möglich nahekommende Regelung ersetzt.

9. Gerichtsstandort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und Gerichtsstand ist München.

<end of document>

Revisionsnummer:	1.4
Erstellt:	25.11.2021
Geprüft und freigegeben:	15.01.2021